

Satzung der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gemäß Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Zella-Mehlis für den Bereich „Am Schwarzberg“ werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2.500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1: 2.500 innerhalb des gelb dargestellten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Lageplan vom 22.02.2012 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

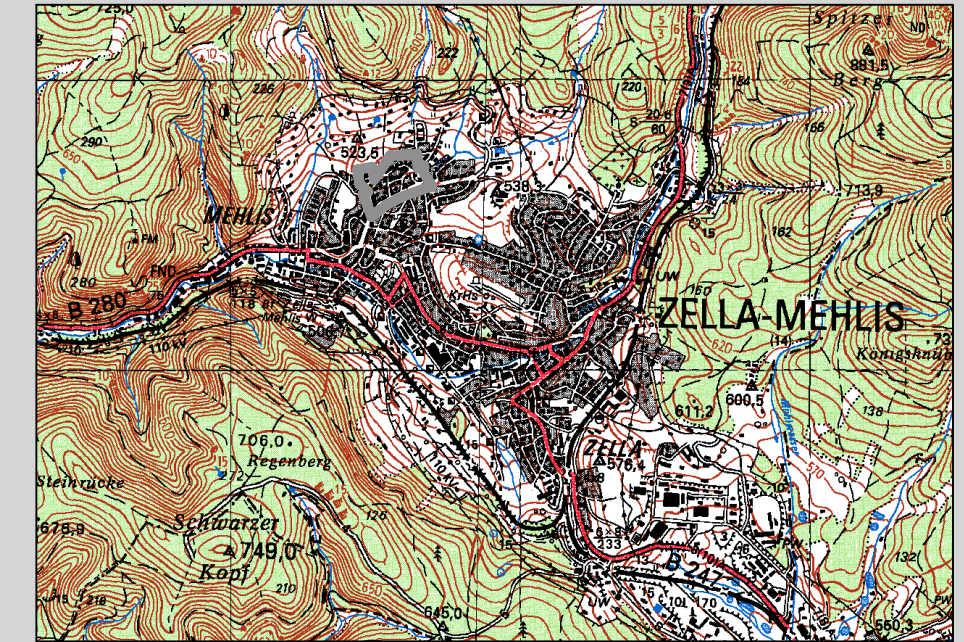
§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, den Bürgermeister

Siegel -Panse-

Lage des Untersuchungsgebietes



Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK vom 30.05.2011) mit Nachträgen des Gebäudebestandes

Nachtrag durch: Planungsbüro Kehrer & Horn
Nachtragsstand: Februar 2012

2. Abstimmung der Klarstellung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

am:

3. Der Stadtrat hat am nach § 34 (4) 1. BauGB die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Teilbereiches "Am Schwarzberg" als Satzung beschlossen

(Beschlussvorlage DS-Nr.).

4. Die Stadt Zella-Mehlis hat am nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

5. Die Satzung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zella-Mehlis, den Bürgermeister

Siegel -Panse-

Planzeichenerklärung

- Klarstellungslinie
- Klarstellungsbereich
- Gebäude Nachtrag

Klarstellungssatzung

Stadt Zella-Mehlis
Teilbereich "Am Schwarzberg"

M 1 : 2.500 Stand: 22.02.2012

